

# Bescheinigung über den Quellensteuerabzug in der Schweiz für Personen mit Wohnsitz im Ausland

Der/die Unterzeichnete bestätigt folgenden Abzug schweizerischer Quellensteuern:

## 1. Steuerpflichtige Person

(Bitte Name, Vorname, ausländische Wohnadresse und Wohnsitzstaat angeben)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

## 2. Quellensteuerabzug

Für die Zeit  
Steuerbare Leistung  
wurden abgezogen

vom _____ bis _____
Fr. _____
Fr. _____

## 3. Die an der Quellensteuer besteuerte Leistung wurde der Steuerpflichtigen Person ausgerichtet für Ihre Tätigkeit/Funktion als:

a. Künstler/in, Sportler/in oder Referent/in

Kanton \_\_\_\_\_  
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde)

b. Mitglied der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Unternehmung \*

Kanton \_\_\_\_\_  
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Unternehmung ihren Sitz bzw. Betriebsstätte hat)

c. Gläubiger/in oder Nutzniesser/in von Forderungen, die durch Grund- oder Faustpfand auf Grundstücken gesichert sind

Kanton \_\_\_\_\_  
(Bitte den Kanton angeben, in dem das Grundstück liegt)

d. Empfänger/in von Vorsorgeleistungen (Renten, Kapitalleistungen)

Kanton \_\_\_\_\_  
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Vorsorgeeinrichtung ihren Sitz bzw. Betriebsstätte hat)

Ort und Datum:

\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Quellensteuerabzuges bescheinigt:

**Der/die Schuldner/in der steuerbaren Leistung:**  
(Name/Firma, Adresse, Unterschrift)

\_\_\_\_\_

\* Das Ausstellen der vorliegenden Bescheinigung erübrigt sich, wenn der Quellensteuerabzug im Formular "Bescheinigung über Bezüge von Verwaltungsräten und Organen der Geschäftsführung" bestätigt wird.

### Hinweise für die steuerpflichtige Person

Die steuerpflichtige Person kann bis Ende März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Kalenderjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Ein derartiges Begehren ist an die Steuerverwaltung des in der entsprechenden Rubrik von Ziffer 3 eingesetzten Kantons zu richten.

Bei Kapitalleistungen aus Vorsorge ist unter gewissen Voraussetzungen eine Rückerstattung der abgezogenen Quellensteuer möglich. Auskünfte und Antragsformulare sind bei der Vorsorgeeinrichtung oder der Steuerverwaltung des in Ziffer 3 d eingesetzten Kantons erhältlich.